

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

info@bwl.admin.ch

Liestal, 25. Juni 2019
VGD/Ebenrain/Bu

Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 10. April 2019 gebeten, zur vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Kaffee heute nicht mehr als lebenswichtiges Nahrungsmittel einzustufen ist und die Pflichtlagerhaltung von Kaffee deshalb aufgehoben werden kann. Auch die Änderung bei der Pflichtlagerhaltung von Reis, welche vorsieht, dass nicht mehr allein die Importeure lagerpflichtig sind, sondern wer Speisereis zum ersten Mal in Verkehr bringt, verbunden mit der Abkehr von der Generaleinfuhrbewilligung für Reis, findet unsere Unterstützung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin